

Jahresbericht
zum 31. März 2021.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC- INVEST

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021.

Im März 2020 kam es an den Finanzplätzen zu einem jähen Stimmungsumschwung als die Marktteilnehmer begannen die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie in ihrer vollen Tragweite einzupreisen. Die einschneidenden Lockdown-Maßnahmen, stockende Lieferketten und der damit verbundene Stillstand der Wirtschaft trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven massiv ein. Zwar zeigten sich die Kapitalmärkte in der Folge über weite Strecken überraschend robust, dennoch war für das Jahr 2020 ein dramatischer Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung zu konstatieren. Trotz weiterhin hohen Infektionsgeschehens befeuerten die gestarteten Impfkampagnen zum Ende des Jahres die Hoffnung auf eine baldige Eindämmung des Virus und seiner Mutationen.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem im März abgesenkten Niveau. Zudem verkündete sie im August eine unerwartete Umorientierung hinsichtlich ihrer bisherigen geldpolitischen Strategie, welche bei einer Inflationsmarke von 2 Prozent diese flexibler definiert. Ende Februar rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,3 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,4 Prozent.

Die Aktienmärkte reagierten auf die Corona-Krise und die sich abzeichnende Vollbremsung der Weltwirtschaft zunächst mit signifikanten Kurseinbrüchen. Das Gros der Aktienbörsen erzielte im Berichtszeitraum dennoch spürbare Kurssteigerungen. Die staatlichen Hilfspakete sowie die Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken führten zu einer Stabilisierung der Märkte. Der Start der Corona-Impfungen Ende 2020 sowie optimistische Einschätzungen für das Jahr 2021 sorgten trotz der noch nicht überwundenen Pandemie im Februar sogar für historische Rekordstände bei einigen Aktienindizes.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. März 2021	7
Vermögensaufstellung zum 31. März 2021	8
Anhang	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Besteuerung der Erträge	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	25

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.04.2020 bis 31.03.2021

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST handelt es sich um einen regional investierenden Investmentfonds. Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Entsprechend den Anlagebedingungen investiert das Sondervermögen mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien. Der Auswahlprozess wird mit Hilfe eines speziellen Computerprogramms ausgeführt, das im Hause der Lingohr & Partner Asset Management GmbH entwickelt wurde. Der erste Schritt in diesem Prozess ist die Auswahl und Festlegung der regionalen Module, die das Fondsmanagement für geeignet erachtet. Für jedes der Module, in die der Fonds investiert, wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, welche Anlagemethodik langfristig schlüssig die besten Anlageresultate erzielte. In einem zweiten Schritt werden dann nach dieser Methodik aus einem Anlageuniversum von rund 9.000 Unternehmen aus dem asiatisch/pazifischen Wirtschaftsraum einzelne Aktientitel nach bis zu 20 verschiedenen Auswahlkriterien selektiert. Ein zentrales Element des Anlageprozesses ist die Gleichgewichtung der Einzeltitel in jedem Modul, gekoppelt mit einem regelmäßigen Rebalancing (Neuadjustierung zur Wiederherstellung der Gleichgewichtung). Kern des Investmentprozesses ist die Identifikation und Auswahl unterbewerteter Aktien, wobei in erster Linie Cash-Flows im Fokus liegen und ferner zusätzliche relevante Kennziffern, wie z.B. KGV, Dividendenrendite, Momentum oder Verschuldungsgrad, herangezogen werden. Durch Gleichgewichtung von Einzeltiteln werden Chancen und Risiken systematisch diversifiziert. Aktien und die Portfoliostruktur werden hierbei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil potentieller Vergleichsmaßstäbe sind im Rahmen der Bewertung der Untergewichtung, neben weiteren Auswahlkriterien der Einzelselektion, jederzeit möglich. Zur Messung des Wertpapierauswahlprozesses steht kein geeigneter Index zur Verfügung. Grund hierfür ist einerseits eine von repräsentativen Aktienindizes vernachlässigte Berücksichtigung von wertorientierten relevanten Kennzahlen von Unternehmen, die den Kern des Investmentansatzes hinsichtlich der finalen Titelselektion bedingen. Andererseits weisen verfügbare Indizes unterbewertete Einzeltitel nicht aus, die auf Grund von Markteinflüssen derzeit niedriger bewertet werden. Daher wird, aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit in der Zusammensetzung von Index und Fondsallokation, auf die Nutzung eines Referenzwertes oder eines gegebenenfalls zusammengesetzten Referenzwertes verzichtet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Der Fonds wird von der Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath, beraten.

Wichtige Kennzahlen

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	44,6%	2,2%	7,6%
Gesamtkostenquote	1,95%		
ISIN	DE0008479387		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	2.877.188,54
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	8.559,83
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	2.885.748,37

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-4.761.655,41
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-6.446,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-4.768.101,41

Herausragende Wertentwicklung

Die Aktienmärkte zeigten sich im Berichtszeitraum trotz des pandemie-bedingt unsicheren Umfelds über weite Strecken überraschend robust, sodass die meisten Aktienbörsen spürbare Kurssteigerungen erzielen konnten. Die staatlichen Hilfspakete sowie die Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken führten zu einer Stabilisierung, obwohl für das Jahr 2020 ein dramatischer Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung verzeichnet werden musste. Der Beginn der Corona-Impfungen Ende 2020 sowie optimistische Einschätzungen sorgten trotz der noch nicht überwundenen Pandemie im Frühjahr 2021 für historische Rekordstände bei einigen Aktienindizes.

Das Fondsmanagement behielt konzeptbedingt über den Betrachtungszeitraum hinweg einen hohen Investitionsgrad bei, der

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

sich per 31. März 2021 auf 100,1 Prozent belief. Die Investitionen erfolgten in Aktien-Direktanlagen mit den Blöcken Aktien weltweit (82,7 Prozent) und Aktien Emerging Markets (14,2 Prozent) sowie in REITs (Real Estate Investment Trusts), die einen Anteil von 3,2 Prozent am Fondsvermögen aufwiesen.

Unter Ländergesichtspunkten entfielen die höchsten Gewichtungen auf Japan und Südkorea, deren Anteil jeweils nochmals spürbar erhöht wurde. Nicht mehr im Portfolio vertreten waren hingegen u.a. die Philippinen und Thailand. Auf Branchenebene standen Aktien aus den Sektoren Technologie, Industrie und Automobile im Fokus. Die größten Einzeltitel zum Stichtag bildeten die südkoreanischen Unternehmen Meritz Fire & Marine Insurance vor KB Financial Group, gefolgt von KEPCO Plant Services & Engineering.

Auf den Einsatz von Derivaten wurde verzichtet. Auch fand im Berichtsjahr kein aktives Währungsmanagement statt.

Das Sondervermögen blieb während des Corona-Einbruchs voll investiert und konnte somit von der Erholungsralley zu Beginn des Berichtszeitraums in hohem Umfang partizipieren. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte entwickelten sich zyklische Werte besser als der Gesamtmarkt, sodass der Fonds sich auch in dieser Phase überdurchschnittlich entwickeln konnte.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds ferner Fremdwährungsrisiken.

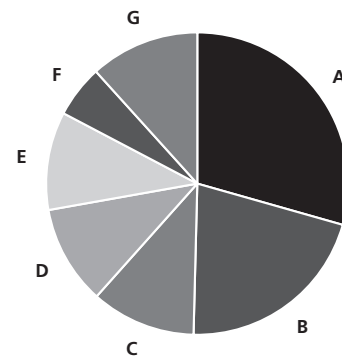
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Der Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST verzeichnete im Betrachtungszeitraum eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 44,6 Prozent.

Fondsstruktur

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST



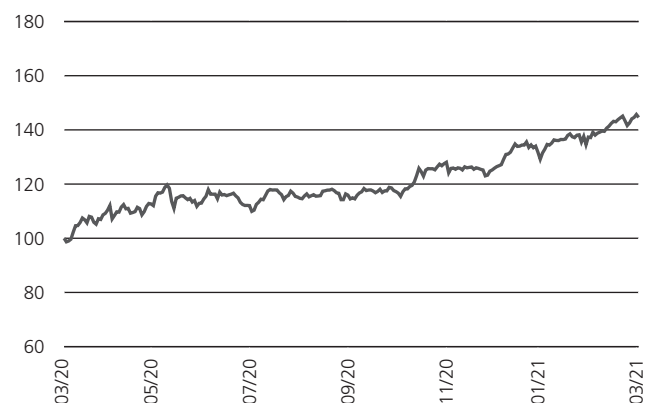
A Japan	29,4%
B Südkorea	21,0%
C China	11,2%
D Kaimaninseln	10,6%
E Taiwan	10,5%
F Australien	5,6%
G Sonstige Länder	11,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Index: 31.03.2020 = 100



■ LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensübersicht zum 31. März 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	24.062.351,28	99,42
Australien	1.344.696,27	5,55
Bermuda	579.673,70	2,39
China	2.702.782,30	11,17
Hongkong	770.761,32	3,18
Indonesien	742.781,52	3,08
Japan	7.051.738,62	29,13
Kaiman-Inseln	2.551.961,07	10,55
Korea, Republik	5.011.858,29	20,71
Singapur	767.894,75	3,18
Taiwan	2.538.203,44	10,48
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	158.511,72	0,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	366.539,20	1,52
II. Verbindlichkeiten	-390.258,90	-1,59
III. Fondsvermögen	24.197.143,30	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	24.062.351,28	99,42
AUD	1.344.696,27	5,55
HKD	5.992.158,89	24,75
IDR	742.781,52	3,08
JPY	7.051.738,62	29,13
KRW	5.011.858,29	20,71
SGD	767.894,75	3,18
TWD	2.744.621,62	11,33
USD	406.601,32	1,69
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	158.511,72	0,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	366.539,20	1,52
II. Verbindlichkeiten	-390.258,90	-1,59
III. Fondsvermögen	24.197.143,30	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensaufstellung zum 31. März 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								24.062.351,28	99,42
Aktien								24.062.351,28	99,42
AUD								1.344.696,27	5,55
AU000000ANN9	Ansell Ltd. Reg.Shares	STK		6.169	6.169	0	AUD 39,240	156.982,90	0,65
AU000000AZJ1	Aurizon Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		58.186	58.186	0	AUD 3,900	147.160,65	0,61
AU000000ANZ3	Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK		7.986	0	15.757	AUD 28,180	145.941,52	0,60
AU000000BPT9	Beach Energy Ltd. Reg.Shares	STK		128.864	128.864	0	AUD 1,715	143.319,18	0,59
AU000000BHP4	BHP Group Ltd. Reg.Shares	STK		4.869	14.250	9.381	AUD 45,300	143.036,40	0,59
AU000000BSL0	Bluescope Steel Ltd. Reg.Shares	STK		12.151	12.151	0	AUD 19,350	152.476,03	0,63
AU000000CHC0	Charter Hall Group Reg.Stapled Securities	STK		18.604	18.604	0	AUD 12,880	155.392,76	0,64
AU000000DXS1	DEXUS Reg.Stapled Secs (Units)	STK		23.734	23.734	0	AUD 9,750	150.066,63	0,62
AU000000MGR9	Mirvac Group Reg.Stapled Units	STK		92.719	92.719	0	AUD 2,500	150.320,20	0,62
HKD								5.992.158,89	24,75
KYG011981035	Agile Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		110.000	166.000	56.000	HKD 12,740	153.654,70	0,64
KYG0539C1069	Asia Cement China Hldgs Corp. Reg.Shares	STK		195.511	264.500	232.489	HKD 7,970	170.849,32	0,71
KYG063181021	Ausuntria Dairy Hunan Co. Ltd Reg.Shares	STK		112.000	139.000	27.000	HKD 10,180	125.011,38	0,52
CNE100001TJ4	BAIC Motor Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		512.500	131.000	56.500	HKD 2,490	139.919,08	0,58
HK2388011192	Bank of China (Hongkong) Ltd. Reg.Shares	STK		48.000	83.500	35.500	HKD 27,150	142.887,69	0,59
CNE1000001Z5	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK		460.000	763.000	303.000	HKD 2,960	149.290,88	0,62
CNE1000002D0	China BlueChemical Ltd. Reg.Shares H	STK		727.000	608.000	900.000	HKD 1,880	149.856,64	0,62
CNE1000001Q4	China CITIC Bank Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		346.000	346.000	410.000	HKD 3,950	149.850,06	0,62
CNE1000002G3	China Cmncnts Srvc Corp.Ltd. Reg.Shares H	STK		388.000	298.000	132.000	HKD 3,490	148.470,74	0,61
CNE100001QW3	China Everbright Bank Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		393.000	393.000	0	HKD 3,390	146.075,03	0,60
CNE100001NT6	China Galaxy Securities Co.Ltd Reg.Shares H	STK		288.500	288.500	0	HKD 4,800	151.834,61	0,63
KYG211501005	China Hongqiao Group Ltd Reg.Shares	STK		135.000	343.500	208.500	HKD 10,380	153.643,73	0,63
KYG2160B1005	China Lumena New Material.Corp Reg.Shares	STK		46.850	0	0	HKD 0,001	5,14	0,00
KYG211081248	China Medical System Holdings Reg.Consolid.Shares	STK		85.000	85.000	0	HKD 15,380	143.337,23	0,59
CNE1000002N9	China Natl Build. Mat. Co. Ltd Reg.Shares H	STK		130.000	130.000	206.000	HKD 11,220	159.926,32	0,66
BMG2108V1019	China Oriental Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		492.000	40.000	486.000	HKD 2,360	127.309,51	0,53
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK		334.000	444.000	110.000	HKD 4,140	151.610,94	0,63
CNE1000007Z2	China Railway Group Ltd. Reg.Shares H	STK		332.000	332.000	0	HKD 4,110	149.611,04	0,62
CNE1000002R0	China Shenhua Energy Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		93.000	17.500	44.000	HKD 16,020	163.353,78	0,68
CNE100000X44	Chongqing Rural Comm. Bank Co. Reg.Shares H	STK		377.000	154.000	244.000	HKD 3,350	138.474,53	0,57
KYG2198S1093	CIMC Enric Holdings Inc. Reg.Shares	STK		256.000	112.000	238.000	HKD 5,550	155.781,79	0,64
HK0267001375	CITIC Ltd. Reg.Shares	STK		201.000	137.000	121.000	HKD 7,360	162.202,52	0,67
KYG2177B1014	CK Asset Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	0	20.000	HKD 47,200	155.255,50	0,64
BMG210A71016	CN Gr.Pharmac.&Health.Hldg.Ltd Reg.Ajusted Shares	STK		202.000	202.000	0	HKD 6,170	136.653,34	0,56
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK		164.000	240.000	76.000	HKD 8,130	146.190,16	0,60
KYG2816P1072	Dongyue Group Ltd. Reg.Shares	STK		223.000	167.000	384.000	HKD 5,980	146.214,28	0,60
CNE100000569	Guangzhou R&F Proper. Co.Ltd.Reg.Consolidated ShsH	STK		124.800	124.800	134.800	HKD 10,260	140.393,07	0,58
KYG4387E1070	Health & Happiness (H&H) Int. Reg.Shares	STK		44.500	53.500	9.000	HKD 29,500	143.934,78	0,59
KYG6771K1022	IGG Inc. Reg.Shares	STK		129.000	0	291.000	HKD 10,020	141.723,27	0,59
KYG521321003	Kaisa Group Holding Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK		333.000	333.000	0	HKD 3,840	140.203,61	0,58
BMG524401079	Kerry Properties Ltd. Reg.Shares	STK		58.500	58.500	0	HKD 25,050	160.674,64	0,66
CNE100001ZT0	Legend Holdings Corp. Reg.Shares H	STK		120.200	169.300	49.100	HKD 12,320	162.367,43	0,67
HK0992009065	Lenovo Group Ltd. Reg.Shares	STK		136.000	136.000	326.000	HKD 11,060	164.921,69	0,68
KYG5636C1078	Lonking Holdings Ltd. Reg.Shares New	STK		496.000	337.000	656.000	HKD 3,300	179.464,83	0,74
CNE100001922	New China Life Insurance Co. Reg.Shares H	STK		46.500	61.400	14.900	HKD 30,100	153.462,82	0,63
CNE1000012B3	Shanghai Pharmaceuticals Hdgs Reg.Shares H	STK		91.400	91.400	0	HKD 15,260	152.927,10	0,63
CNE100001NV2	Sinopec Engineering (Group)Co. Reg.Shares H	STK		322.000	222.000	284.500	HKD 4,290	151.459,63	0,63
HK3808041546	Sinotruk Hong Kong Ltd. Reg.Shares	STK		60.500	89.000	148.000	HKD 23,300	154.559,26	0,64
CNE100000Q43	The Agricult. Bk of China Reg.Shares H	STK		422.000	756.000	334.000	HKD 3,110	143.898,60	0,59
BMG9400S1329	VTech Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		20.200	0	17.400	HKD 70,000	155.036,21	0,64
KYG960071028	WH Group Ltd Reg.Shares	STK		188.000	331.000	143.000	HKD 6,300	129.862,01	0,54
IDR								742.781,52	3,08
ID1000094006	Bukit Asam TBK, PT Reg.Shares	STK		270.291	295.400	1.527.909	IDR 2.620,000	41.532,03	0,17
ID1000126907	Japfa Comfeed Indonesia,PT Reg.Shares	STK		1.888.200	1.888.200	0	IDR 1.920,000	212.617,74	0,88
ID1000068604	PT Gudang Garam TBK Reg.Shares	STK		17.100	81.600	64.500	IDR 36,175,000	36.278,97	0,15
ID1000106206	PT Media Nusantara Citra Tbk Reg.Shares	STK		467.900	4.558.500	4.090.600	IDR 955,000	26.206,36	0,11
ID1000129000	PT Telkom Indonesia (Pers.)Tbk Reg.Shares B	STK		1.044.900	1.325.400	280.500	IDR 3.420,000	209.580,61	0,87

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
ID1000058407	United Tractors PT Reg.Shares		STK	166.900	166.900	0	IDR 22.125,000	216.565,81	0,90
JPY								7.051.738,62	29,13
JP3830000000	Brother Industries Ltd. Reg.Shares		STK	7.600	0	5.500	JPY 2.449,000	143.271,50	0,59
JP3243600008	Canon Marketing Japan Inc. Reg.Shares		STK	7.300	10.900	3.600	JPY 2.456,000	138.009,39	0,57
JP3305530002	COMSYS Holdings Corp. Reg.Shares		STK	5.700	5.700	0	JPY 3.410,000	149.618,97	0,62
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.600	5.600	0	JPY 3.241,000	139.709,03	0,58
JP3493400000	DIC Corp. Reg.Shares		STK	6.500	6.500	0	JPY 2.867,000	143.449,31	0,59
JP3386450005	Eneos Holdings Inc. Reg.Shares		STK	37.200	0	19.500	JPY 501,600	143.634,21	0,59
JP3819400007	Fuji Media Holdings Inc. Reg.Shares		STK	13.200	13.200	19.500	JPY 1.355,000	137.679,93	0,57
JP3818000006	Fujitsu Ltd. Reg.Shares		STK	1.200	1.600	400	JPY 16.000,000	147.794,63	0,61
JP3805010000	Fukuoka Financial Group Reg.Shares		STK	9.000	9.000	0	JPY 2.099,000	145.416,06	0,60
JP3768600003	Haseko Corp. Reg.Shares		STK	12.200	16.200	4.000	JPY 1.549,000	145.468,40	0,60
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.600	5.600	0	JPY 3.319,000	143.071,36	0,59
JP3134800006	IHI Corp. Reg.Shares		STK	8.300	8.300	0	JPY 2.245,000	143.433,92	0,59
JP3131090007	IIDA Group Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.800	9.200	2.400	JPY 2.676,000	140.072,36	0,58
JP3294460005	Impex Corp. Reg.Shares		STK	22.800	22.800	0	JPY 756,000	132.682,63	0,55
JP3137200006	Isuzu Motors Ltd. Reg.Shares		STK	16.700	0	6.400	JPY 1.189,000	152.846,59	0,63
JP3292200007	Jtekt Corp. Reg.Shares		STK	15.500	15.500	0	JPY 1.130,000	134.824,11	0,56
JP3269600007	Kuraray Co. Ltd. Reg.Shares		STK	14.500	14.500	0	JPY 1.263,000	140.970,67	0,58
JP3247050002	Kyudenko Corp. Reg.Shares		STK	4.800	7.200	2.400	JPY 4.230,000	156.292,82	0,65
JP3868400007	Mazda Motor Corp. Reg.Shares		STK	20.900	20.900	0	JPY 902,000	145.114,31	0,60
JP3499800005	Mitsubish UFJ Lease&Fin.Co.Ltd Reg.Shares		STK	28.100	28.100	0	JPY 668,000	144.490,80	0,60
JP3896800004	Mitsubishi Gas Chemical Co.Inc Reg.Shares		STK	6.800	17.600	10.800	JPY 2.714,000	142.061,43	0,59
JP3738600000	NGK Spark Plug Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.600	9.600	0	JPY 1.911,000	141.217,77	0,58
JP3754200008	Nihon Unisys Ltd. Reg.Shares		STK	5.500	6.500	1.000	JPY 3.410,000	144.369,18	0,60
JP3732200005	Nippon Television Holdings Inc Reg.Shares		STK	12.300	0	7.400	JPY 1.454,000	137.666,08	0,57
JP3762600009	Nomura Holdings Inc. Reg.Shares		STK	28.100	44.900	16.800	JPY 581,400	125.758,91	0,52
JP3762900003	Nomura Real Estate Hldgs Inc. Reg.Shares		STK	7.200	7.200	0	JPY 2.665,000	147.702,26	0,61
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares		STK	18.400	18.400	25.900	JPY 1.015,000	143.761,07	0,59
JP3197600004	Ono Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.500	6.500	0	JPY 2.890,000	144.600,11	0,60
JP3200450009	ORIX Corp. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	JPY 1.868,000	143.791,86	0,59
JP3309000002	Penta-Ocean Constr. Co. Ltd. Reg.Shares		STK	21.800	21.800	0	JPY 869,000	145.825,57	0,60
JP3326000001	Sankyu Inc. Reg.Shares		STK	3.700	400	1.600	JPY 4.860,000	138.418,91	0,57
JP3436120004	SBI Holdings Inc. Reg.Shares		STK	5.800	5.800	0	JPY 3.000,000	133.938,88	0,55
JP3422950000	Seven & I Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.200	0	2.700	JPY 4.463,000	144.289,12	0,60
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares		STK	4.400	4.400	0	JPY 4.242,000	143.674,85	0,59
JP3814800003	Subaru Corp. Reg.Shares		STK	8.600	10.600	2.000	JPY 2.204,000	145.904,09	0,60
JP3409800004	Sumitomo Forestry Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.000	8.000	0	JPY 2.386,000	146.932,49	0,61
JP3405400007	Sumitomo Heavy Industries Ltd. Reg.Shares		STK	6.000	9.000	3.000	JPY 3.075,000	142.021,40	0,59
JP3404200002	Sumitomo Rubber Ind. Ltd. Reg.Shares		STK	15.700	22.400	6.700	JPY 1.305,000	157.713,03	0,65
JP3449020001	Taiheiyō Cement Corp. Reg.Shares		STK	6.600	0	2.400	JPY 2.911,000	147.891,62	0,61
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares		STK	4.400	6.100	1.700	JPY 4.270,000	144.623,20	0,60
JP3721400004	The Japan Steel Works Ltd. Reg.Shares		STK	7.300	7.300	0	JPY 2.627,000	147.618,35	0,61
JP3955800002	The Yokohama Rubber Co. Ltd. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	JPY 1.980,000	152.413,21	0,63
JP3104890003	TIS Inc. Reg.Shares		STK	7.700	10.000	2.300	JPY 2.641,000	156.536,83	0,65
JP3595200001	Tosoh Corp. Reg.Shares		STK	8.800	0	8.700	JPY 2.118,000	143.471,63	0,59
JP3610600003	Toyo Tire Corp. Reg.Shares		STK	9.500	9.500	0	JPY 1.958,000	143.183,74	0,59
JP3635400009	Toyota Boshoku Corp. Reg.Shares		STK	10.200	14.400	4.200	JPY 1.830,000	143.684,09	0,59
JP3539230007	TS TECH Co. Ltd. Reg.Shares		STK	10.800	5.400	3.000	JPY 1.649,000	137.088,75	0,57
JP3939000000	Yamada Holdings Co. Ltd. Ltd. Reg.Shares		STK	33.000	33.000	0	JPY 597,000	151.651,14	0,63
JP3942800008	Yamaha Motor Co. Ltd. Reg.Shares		STK	7.000	0	6.400	JPY 2.711,000	146.078,05	0,60
KRW								5.011.858,29	20,71
KR7078340007	Com2uS Corp. Reg.Shares		STK	1.687	2.398	711	KRW 169.000,000	214.683,57	0,89
KR7047040001	DAEWOO Engin. & Constr. Co.Ltd Reg.Shares		STK	44.052	44.052	0	KRW 6.610,000	219.262,37	0,91
KR7023590003	Daou Technology Inc. Reg.Shares		STK	7.881	7.881	0	KRW 27.050,000	160.526,09	0,66
KR7005830005	DB Insurance Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.206	6.804	598	KRW 47.300,000	221.039,52	0,91
KR7139130009	DGB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	34.119	0	15.722	KRW 8.440,000	216.838,18	0,90
KR7000210005	DL Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.356	4.788	5.415	KRW 87.500,000	221.119,49	0,91
KR7006360002	GS Engineering & Constr. Corp. Reg.Shares		STK	6.537	11.010	4.473	KRW 43.000,000	211.662,52	0,87
KR7078930005	GS Holdings Corp. Reg.Shares		STK	7.146	9.410	2.264	KRW 39.100,000	210.395,67	0,87
KR7086790003	Hana Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	6.745	0	2.913	KRW 42.800,000	217.381,58	0,90
KR7294870001	Hyundai Development Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.459	9.459	0	KRW 29.350,000	209.050,09	0,86
KR7000720003	Hyundai Engineering & Constr. Reg.Shares		STK	6.423	9.441	3.018	KRW 44.050,000	213.049,66	0,88
KR7057050007	Hyundai Home Shopp.Netw.Corp. Reg.Shares		STK	1.814	1.814	0	KRW 80.900,000	110.505,23	0,46
KR7175330000	JB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	43.590	0	21.814	KRW 6.550,000	214.993,43	0,89
KR7105560007	KB Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	5.415	0	1.712	KRW 56.200,000	229.156,30	0,96
KR7051600005	Kepeco Plant Serv.&Eng.Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.829	9.829	8.709	KRW 31.500,000	233.140,06	0,97

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
KR7039490008	Kiwoom Securities Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.254	2.933	679	KRW 126.000,000	213.856,02	0,88
KR7011170008	Lotte Chemical Corp. Reg.Shares	STK		910	956	46	KRW 301.000,000	206.255,20	0,85
KR7004000006	Lotte Fine Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		4.897	4.897	0	KRW 58.700,000	216.453,81	0,89
KR7000060004	Meritz Fire&Marine Ins.Co.Ltd. Reg.Shares	STK		15.517	20.119	4.602	KRW 19.350,000	226.092,29	0,93
KR7005940002	NH Investment & Securities Co. Reg.Shares	STK		24.551	24.551	0	KRW 11.650,000	215.373,43	0,89
KR7005490008	POSCO Reg.Shares	STK		902	1.538	636	KRW 320.000,000	217.346,94	0,90
KR7028050003	Samsung Engineering Co. Ltd. Reg.Shares	STK		20.767	8.167	5.369	KRW 14.000,000	218.926,74	0,90
KR7003230000	Samyang Foods Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.380	2.676	1.296	KRW 89.000,000	92.483,90	0,38
KR7055550008	Shinhan Financial Group Co.Ltd. Reg.Shares	STK		7.869	7.869	0	KRW 37.450,000	221.905,66	0,92
KR7003240009	Tae Kwang Industrial Co. Ltd. Reg.Shares	STK		116	94	313	KRW 920.000,000	80.360,54	0,33
SGD								767.894,75	3,18
SG1N31909426	ComfortDelGro Corp. Reg.Shares	STK		139.500	213.600	74.100	SGD 1,720	151.942,50	0,63
SG1CI9000006	Frasers Logist. & Com. Trust Reg.Units	STK		169.700	169.700	0	SGD 1,460	156.895,80	0,65
SG1B51001017	Jardine Cycle & Carriage Ltd. Reg.Shares	STK		10.700	10.700	0	SGD 22,510	152.523,19	0,63
SG0531000230	Venture Corp. Ltd. Reg.Shares	STK		12.300	12.300	22.100	SGD 20,120	156.714,69	0,65
SG1U76934819	Yangzijiang Shipbuilding Hldgs Reg.Shares	STK		183.400	0	268.700	SGD 1,290	149.818,57	0,62
TWD								2.744.621,62	11,33
TW0002357001	ASUSTeK Computer Inc. Reg.Shares	STK		19.000	31.000	12.000	TWD 372,500	211.651,52	0,87
TW0002385002	Chicony Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		71.000	5.000	13.000	TWD 101,500	215.509,25	0,89
TW0002823002	China Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares	STK		284.000	284.000	0	TWD 25,750	218.694,12	0,90
TW0006147002	Chipbond Technology Corp. Reg.Shares	STK		92.000	92.000	0	TWD 77,700	213.771,78	0,88
TW0002313004	Compeq Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK		162.000	162.000	0	TWD 42,900	207.832,68	0,86
KYG3808R1011	General Interface Sol.Hldg Ltd Reg.Shares	STK		55.000	55.000	81.000	TWD 125,500	206.418,18	0,85
TW0003293007	Intl Games Sys Co. Ltd. Reg.Shares	STK		9.000	9.000	0	TWD 759,000	204.279,98	0,84
TW0002301009	Lite-On Technology Corp. Reg.Shares	STK		113.000	0	67.000	TWD 62,800	212.216,73	0,88
TW0004938006	Pegatron Corp. Reg.Shares	STK		94.000	8.000	43.000	TWD 74,100	208.299,19	0,86
TW0006176001	Radiant Opto-Electronics Corp. Reg.Shares	STK		56.000	10.000	30.000	TWD 127,000	212.683,24	0,88
TW0006121007	Simplo Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK		19.000	19.000	28.000	TWD 371,000	210.799,24	0,87
TW0003044004	Tripod Technology Corp. Reg.Shares	STK		50.000	10.000	32.000	TWD 140,500	210.081,52	0,87
TW0003231007	Wistron Corp. Reg.Shares	STK		212.000	31.000	125.000	TWD 33,500	212.384,19	0,88
USD								406.601,32	1,69
US05278C1071	Autohome Inc. Reg.Shares Cl.A (sp.ADRs)	STK		1.700	1.700	0	USD 96,370	139.636,91	0,58
US44852D1081	Huya Inc. Reg.Shs Cl.A (spon.ADRs)	STK		7.700	7.700	0	USD 19,400	127.321,54	0,53
US60879B1070	Momo Inc. R.Shs Cl.A (un.ADRs)	STK		11.100	15.700	4.600	USD 14,760	139.642,87	0,58
Nichtnotierte Wertpapiere								0,00	0,00
Aktien								0,00	0,00
HKD								0,00	0,00
KYG211311009	China Metal Recycling Holdings Reg.Shares Reg.S	STK		369.000	0	0	HKD 0,000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR	24.062.351,28	99,42
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		141.474,73			% 100,000	141.474,73	0,58
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD		260,63			% 100,000	169,02	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD		153.562,31			% 100,000	16.837,14	0,07
DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY		4.005,00			% 100,000	30,83	0,00
Summe Bankguthaben							EUR	158.511,72	0,65
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	158.511,72	0,65
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche		EUR		175.782,04				175.782,04	0,73
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR		2.700,75				2.700,75	0,01
Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR		188.056,41				188.056,41	0,78
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	366.539,20	1,52
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		IDR		-113.486,00			% 100,000	-6,66	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD		-153,63			% 100,000	-97,29	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		TWD		-3.737,00			% 100,000	-111,75	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD		-268.713,19			% 100,000	-229.033,19	-0,95
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							EUR	-229.248,89	-0,95
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR		-1.188,33				-1.188,33	0,00
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR		-117.250,18				-117.250,18	-0,48
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR		-42.571,50				-42.571,50	-0,17
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-161.010,01	-0,64

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Fondsvermögen							EUR	24.197.143,30	100,00
Umlaufende Anteile							STK	225.674,000	
Anteilwert							EUR	107,22	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2021

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17325	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	17.050,99500	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,57915	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.328,01500	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	129,91000	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	33,43940	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,12045	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,54203	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000BOQ8	Bank of Queensland Ltd. Reg.Shares	STK	0	93.166
AU000000CIM7	CIMIC Group Ltd. Reg.Shares	STK	15.799	15.799
AU000000CPU5	Computershare Ltd. Reg.Shares	STK	24.804	24.804
AU000000RRL8	Regis Resources Ltd. Reg.Shares	STK	0	128.804
AU000000RIO1	Rio Tinto Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.262
AU000000S320	South32 Ltd. Reg.Shares	STK	147.119	371.062
AU000000SUL0	Super Retail Group Ltd. Reg.Shares	STK	80.000	80.000
AU000000WHC8	Whitehaven Coal Ltd. Reg.Shares	STK	0	267.040
HKD				
CNE1000001W2	Anhui Conch Cement Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	33.500	57.500
CNE100000239	Beijing Capital Land Ltd. Reg.Shares H	STK	0	772.000
CNE100000528	China Coal Energy Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	0	616.000
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK	0	204.000
CNE1000009Q7	China Pacific Insurance(Grp)Co Reg.Shares H	STK	83.200	83.200
KYG2113L1068	China Resour.Cement Hldgs(New) Reg.Shares	STK	0	142.000
HK0000049939	China Unicom (Hong Kong) Ltd. Reg.Shares	STK	0	264.000
KYG217651051	CK Hutchison Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	36.500
HK0000077468	Far East Horizon Ltd Reg.Shares	STK	288.000	288.000
HK0010000088	Hang Lung Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	108.000
CNE100000353	Hisense Home Appliances Grp Co Reg.Shares H	STK	0	197.000
BMG5320C1082	Kunlun Energy Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	266.000
KYG5427W1309	Lee & Man Paper Manufact. Ltd. Reg.Shares	STK	0	298.000
KYG6501M1050	Nexteer Automotive Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	264.000
BMG653181005	Nine Dragons Paper Hldgs Ltd. Reg.Shares	STK	0	179.000
CNE100001MK7	People's Ins.Co.(Gr.) o.Ch.Ltd.Reg.Shares H	STK	803.000	803.000
CNE100000593	PICC Property & Casualty Co. Reg.Shares H	STK	196.000	196.000
KYG7306T1058	Q Technology (Group) Co. Ltd. Reg.Shares	STK	144.000	144.000
LU0633102719	Samsonite International SA Actions au Porteur	STK	0	165.000
BMG8162K1137	Sihuan Pharmaceut. Hldgs Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.540.000
HK0083000502	Sino Land Co. Ltd. Reg.Shares	STK	182.000	182.000
HK0019000162	Swire Pacific Ltd. Reg.Shares Cl.A	STK	17.000	47.000
KYG8701T1388	TCL Electronics Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	398.000	398.000
CNE1000004Q8	Yanzhou Coal Mining Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	0	276.000
IDR				
ID1000111305	Adaro Energy Tbk, PT Reg.Shares	STK	0	2.740.600
ID1000074008	Hanjaya Mandala Samp.TBK, PT Reg.Shares	STK	2.301.300	2.301.300
ID1000108509	Indo Tambangraya Megah TBK, PT Reg.Shares	STK	0	318.300
ID1000062201	PT Indah Kiat Pulp Paper Corp. Reg.Shares	STK	0	497.500
JPY				
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK	14.800	14.800
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	16.800
JP3235900002	GungHo Online Entertainment Reg.Shares	STK	0	12.200
JP3767810009	Hazama Ando Corp. Reg.Shares	STK	0	32.900
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.800
JP3143600009	ITOCHEU Corp. Reg.Shares	STK	0	12.300
JP3138400001	Izumi Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.700
JP3705600009	Japan Aviation El. Ind. Ltd. Reg.Shares	STK	0	16.000
JP3233250004	Japan Post Insurance Co.Ltd Reg.Shares	STK	12.900	12.900
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK	8.200	8.200
JP3263000006	Kinden Corp. Reg.Shares	STK	0	17.500
JP3277150003	K's Holdings Corp. Reg.Shares	STK	16.100	16.100

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
JP3877600001	Marubeni Corp. Reg.Shares	STK	0	36.000
JP3869010003	Matsumotokiyoshi Hldgs Co.Ltd. Reg.Shares	STK	5.500	5.500
JP3117700009	Mebuki Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	0	101.600
JP3268950007	Medipal Holdings Corp. Reg.Shares	STK	10.700	10.700
JP3918000005	Meiji Holdings Co.Ltd. Reg.Shares	STK	2.800	2.800
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK	0	49.200
JP3658850007	Nishi-Nippon Finan.Hldg.Inc. Reg.Shares	STK	0	33.400
JP3379900008	NS Solutions Corp. Reg.Shares	STK	7.000	7.000
JP3500610005	Resona Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	61.000
JP3400400002	SCSK Corp. Reg.Shares	STK	3.900	3.900
JP3415400005	Seino Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	19.100
JP3420600003	Sekisui House Ltd. Reg.Shares	STK	10.300	10.300
JP3358800005	Shimizu Corp. Reg.Shares	STK	28.300	28.300
JP3368000000	Showa Denko K.K. Reg.Shares	STK	0	10.600
JP3399400005	Stanley Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	9.300
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financ. Group Reg.Shares	STK	0	7.300
JP3539220008	T & D Holdings Inc. Reg.Shares	STK	20.400	20.400
JP3276400003	The Gunma Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	75.000
JP3635000007	Toyota Tsusho Corp. Reg.Shares	STK	0	7.700
JP3158800007	Ube Industries Ltd. Reg.Shares	STK	0	12.100
JP3725400000	Zeon Corp. Reg.Shares	STK	0	21.300
KRW				
KR7282330000	BGF Retail Co. Ltd. Reg.Shares	STK	2.264	4.067
KR7138930003	BNK Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	0	47.287
KR7375500006	DL E&C Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.795	1.795
KR7161390000	Hankook Tire&Technology Co.Ltd Reg.Shares	STK	0	10.919
KR7307950006	Hyundai Autoever Corp. Reg.Shares	STK	3.545	7.892
KR7001450006	Hyundai Fire & Mar.Ins.Co.Ltd. Reg.Shares	STK	11.701	11.701
KR7086280005	Hyundai Glovis Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	2.412
KR7012330007	HYUNDAI MOBIS Reg.Shares	STK	0	1.393
KR7024110009	Industrial Bank of Korea Reg.Shares	STK	0	30.347
KR7000270009	Kia Motors Corp. Reg.Shares	STK	9.247	9.247
KR7200130003	KolmarBNH Co. Ltd. Reg.Shares	STK	4.263	4.263
KR7071050009	Korea Investment Hldgs Co.Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.689
KR7006650006	Korea Petrochemical Ind. Co. Reg.Shares	STK	0	2.994
KR7003690005	Korean Reinsurance Co. Reg.Shares	STK	0	36.671
KR7011780004	Kumho Petro Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.411
KR7003550001	LG Corp. Reg.Shares	STK	0	4.657
KR7010120004	LS Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.310
KR7047050000	Posco International Corp. Reg.Shares	STK	0	18.758
KR7029780004	Samsung Card Co. Ltd. Reg.Shares	STK	8.947	8.947
KR7018260000	Samsung SDS Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.579	1.579
PHP				
PHY5764J1483	Manila Electric Co. Reg.Shares	STK	42.340	42.340
PHY594811127	Megaworld Corp. Reg.Shares Reg.S	STK	0	4.276.000
PHY603051020	Metro Pacific Investments Corp Reg.Shares	STK	0	3.327.000
SGD				
SGXE21576413	Genting Singapore Reg.Shares	STK	0	524.400
THB				
TH0143010216	Land and Houses PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	1.080.600	1.080.600
TH0083B10210	Thanachart Capital PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	0	174.500
TWD				
TW0001102002	Asia Cement Corp. Reg.Shares	STK	0	154.000
TW0002474004	Catcher Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK	39.000	39.000
TW0002324001	Compal Electronics Inc. Reg.Shares	STK	0	465.000
TW0008069006	E Ink Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	283.000
TW0002354008	Foxconn Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	135.000
TW0003005005	Getac Technology Corp. Reg.Shares	STK	76.000	76.000
TW0002317005	Hon Hai Precision Ind. Co.Ltd. Reg.Shares	STK	0	98.000
TW0002377009	Micro-Star Internation.Co.Ltd. Reg.Shares	STK	0	67.000
TW0006239007	Powertech Technology Inc. Reg.Shares	STK	0	77.000
TW0005483002	Sino-American Silic.Prod.Inc. Reg.Shares	STK	71.000	71.000
TW0002347002	Synnex Technology Intl Corp. Reg.Shares	STK	0	231.000
TW0006669005	Wiwynn Corp. Reg.Shares	STK	0	9.000
KYG989221000	Zhen Ding Technology Hldg Ltd. Reg.Shares	STK	0	65.000
USD				
US48268K1016	KT Corp. Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK	0	26.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
JPY				
JP3323050009	Sawai Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.800

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	24.006.469,69
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-675.678,35
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-7.864.413,22
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.277.375,15
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.277.375,15
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -9.141.788,37
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-187.941,10
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	8.918.706,28
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.692.379,10
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	8.752.601,23
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	24.197.143,30

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.03.2018	38.906.283,93	106,69
31.03.2019	38.885.069,82	108,41
31.03.2020	24.006.469,69	76,13
31.03.2021	24.197.143,30	107,22

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2020 - 31.03.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	857.183,79	3,80
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-206,61	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-303,69	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	97,08	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-103.794,35	-0,46
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-103.794,35	-0,46
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	753.182,83	3,34
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-710,33	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-335.409,93	-1,49
3. Verwahrstellenvergütung	-20.327,86	-0,09
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-40.655,72	-0,18
davon Kostenpauschale	-40.655,72	-0,18
Summe der Aufwendungen	-397.103,84	-1,76
III. Ordentlicher Nettoertrag	356.078,99	1,58
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.885.748,37	12,79
2. Realisierte Verluste	-4.768.101,41	-21,13
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.882.353,04	-8,34
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.526.274,05	-6,76
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.692.379,10	7,50
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	8.752.601,23	38,78
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	10.444.980,33	46,28
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	8.918.706,28	39,52

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.577.102,13	11,42
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.526.274,05	-6,76
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	696.519,90	3,09
III. Gesamtausschüttung¹⁾	354.308,18	1,57
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	354.308,18	1,57

Umlaufende Anteile: Stück 225.674

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 21. Mai 2021 mit Beschlussfassung vom 17. Mai 2021.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% MSCI Japan NR in EUR, 80% MSCI Pacific ex Japan NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 8,01%
größter potenzieller Risikobetrag 11,88%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 10,31%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

101,16%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	225.674
Anteilwert	EUR	107,22

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,95%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,20% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,20% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,10% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfol-

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

geprovisionen“.

Wesentliche sonstige Aufwendungen Kostenpauschale	EUR	40.655,72
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	120.236,04

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	10.688.246,66
davon variable Vergütung	EUR	9.014.758,69
	EUR	1.673.487,97

Zahl der Mitarbeiter der KVG 106

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	1.038.696,90
weitere Risk Taker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	291.357,00

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2021
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Sqaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

 **Finanzgruppe**